



HINWEISE ZUM URLAUB

- Jeder hat Anspruch auf Erholungsurlaub – auch Mini Jobber.
- Der Mindesturlaub beträgt 24 Tage und steigt gem. des IGZ Tarifwerkes bis auf 30 Tage an.
- Urlaubsanspruch besteht nach 6 monatiger Wartezeit.
- Nicht genommener Urlaub, der aufgrund von Beendigung des Arbeitsverhältnisses unmöglich realisiert werden kann, wandelt sich in einen Entgeltanspruch um und wird automatisch ausgezahlt.
- Alle Urlaubstage verfallen immer lt. BurlG zum 31.12. eines jeden Jahres.
- Wenn der Urlaub angesucht, aber aus betrieblichen Gründen nicht genehmigt wurde, kannst du den Urlaub im neuen Jahr bis zum 31.03. des Folgejahres nehmen.
- Urlaubsanträge findest du auf unserer Homepage
- Urlaub muss im Vorfeld genehmigt worden sein.
- Unbezahlter Urlaub muss begründet und dokumentiert werden.
- Selbstbeurlaubung ist ein Kündigungsgrund.

Berechnung:

(Gesamtes Entgelt der letzten drei Monate) : (Anzahl der Arbeitstage der letzten drei

Monate) = (Tagesentgelt)

(Tagesentgelt) * (Anzahl Urlaubstage) = (Urlaubsentgelt gesamt)